

Stellungnahme vom privaten Einwender 1 vom 21.05.2018

Gemeinde Hasloh
Garstedter Weg 16a
25474 Hasloh

Hasloh, 21.05.2018

Einwände gegen den Entwurf zum Flächennutzungsplan zum B-Plan 22

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brummund,

gegen den am 16.05.2018 vorgestellten Entwurf des FNP zum B-Plan 22 der Gemeinde Hasloh im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3(1) BauGB möchten wir folgende Einwände vorbringen:

1. Ursprünglich vorgesehen war eine Bebauung in 5 Bauabschnitten. Der 2.BA sah dabei nur die Bebauung zur AKN vor. Im 5.BA war die Bebauung nördlich um den Alwin-Brandt-Stieg herum vorgesehen. Warum man von der Planung aus 2011 abgewichen ist, ist unklar und wurde auf der Veranstaltung nicht beleuchtet. Warum werden die BA 3 und 4 nun voraussichtlich nicht mehr bebaut?
2. Eine Alternativvariante wurde trotz Nachfragen bei dem vorgestellten Entwurf nicht vorgelegt. Dieses stellt einen rechtlichen Verstoß nach § 3 Abs.1 BauGB dar.
3. Es sollen 130 Wohneinheiten im 2.BA gebaut werden. Im Vergleich zum 1.BA wurden auf ähnlich großer Fläche nur 56 Wohneinheiten gebaut. Die Bebauung ist zu massiv und zu eng geplant. Sie wird durch die voraussichtlich zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports zu dicht. Das passt so nicht zu dem Leitmotiv „Dorf im Grünen“. Durch die Bebauung des 3. und 4.BA wäre eine Entzerrung der Baudichte und mehr Lebensqualität der neuen und alten Bewohner der neuen Mitte möglich.
4. Im Gegensatz zum „Masterplan Neue Mitte 2011“ soll der Alwin-Brandt-Stieg als Hauptzufahrt für den 2.BA erhalten. Dieses stellt eine einseitige Lärm- und Emissionsbelastung der Anwohner im Alwin-Brandt-Stieg dar. Durch die geplante Erweiterung werden die Lärm-, Verkehrs- und Staubbelastungen im Wohngebiet signifikant erhöht. Zudem findet weiterhin durch den Musikzug, der ebenfalls über den Alwin-Brandt Stieg angefahren wird und seine Proben jeden Dienstag abhält, eine Verkehrs- und Lärmbelastung statt.
5. Durch eine Hauptzufahrt über den Alwin-Brandt-Stieg zum 2.BA ist der Schulweg vieler Schulkinder, welche über die Bahnhofstraße zur Schule gehen/fahren gefährdet. Durch die schlechte Einsicht aus dem Alwin-Brandt Stieg birgt dies sicherlich Gefahren. Außerdem wird auch durch die Zuwegung über besagte Straße der grüne Streifen durchtrennt, der eigentlich die Bauabschnitte eingrenzen und auflockern sollte.
6. Eine 2. Zuwegung über die Ladestraße würde Entlastung bringen. Die Autos können über die Ladestraße, Richtung Kirschenallee und Bahnhofstraße abgeleitet werden. Eine Zuwegung für die geplanten Häuser unterhalb des Grünstreifens könnten über den Alwin Brandt Stieg erfolgen, so wie es ursprünglich geplant war. Damit würde der Verkehr etwas verteilt werden und es gäbe keine einseitige Belastung.
7. Es fehlen Stellplätze für die Anwohner und Besucher im Alwin Brandt Stieg. Es sei darauf hingewiesen, dass die dortigen Anwohner nicht mehr die Möglichkeit haben auf den kleinen Grundstücken weitere Stellplätze zu bauen. Eine Durchfahrtstraße ohne direkte Parkmöglichkeit beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohner.

Es wird gebeten, die Einwände bei der Überarbeitung der Planung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße